



Marktgemeinde Markt Hartmannsdorf

GEMEINDESERVICEZENTRUM - Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12:00 Uhr und 14.00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Anmeldung eines Hundes

Gemäß Steiermärkisches Hundabgabengesetz 2013

Zur Entrichtung der Abgabe ist verpflichtet, wer in der Gemeinde einen über 3 Monate alten Hund hält.

Diese Meldung hat binnen vier Wochen zu erfolgen.

Tierbezogene Daten

Name des Hundes:

Haushund - Höhe der Abgabe: 1 x jährlich 60 €

50%-ige Abgabenermäßigung – Höhe der Abgabe 1 x jährlich 30 €:

Bei Nachweis eines Kurses gem. §5Abs.3

Wachhund - Bewachung für land-/ forstwirtschaftliche/ gewerbliche Betriebe

Wachhund - Bewachung von Gebäuden, die vom nächstbewohnten Gebäude mehr als 50 m entfernt liegen.

Abgabenbefreiung unter Nachweis:

Diensthund einer öffentlichen Wache

Diensthund für beeidetes Forst- und Jagdschutzpersonal

Speziell ausgebildeter Hund zur Führung blinder oder zum Schutz hilfloser Personen

Geschlecht:

Wurfmonat bzw -Jahr:

Rasse:

Farbe des Fells:

Hundehaltung seit:

ChipNr. gem §24a Abs. TSchG:

RegistrierNr.:

Personenbezogene Daten des Hundehalters bzw. der Hundehalterin

Familienname:

Vorname:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Beilagen zur Erklärung:

- Hundekundennachweis erforderlich - Frist Nachreichung 1 Jahr ab Anmeldung. Kann kein Nachweis erbracht werden, verdoppelt sich der Abgabensatz solange, bis ein entsprechender Nachweis vorgelegt wird.
- Nachweis Absolvierung eines Kurses gem. §5Abs.3: „Begleithund I oder II“ oder ein anderer übergeordneter Kurs einer Österreichischen Kynologenverband oder von der Österreichischen Sportunion, vom Österreichischen Jagdhundegebrauchsverband oder von der Steirischen Jägerschaft anerkannten Hundeschule oder Ausbildungsstätte absolviert wurde.
- Wurde innerhalb der letzten 5 Jahre ab Anmeldung dieses Hundes bereits ein Hund gehalten? Hundehalter seit: [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung (§3b Abs. 7 Stmk. Landes-Sicherheitsgesetz). Diese kann im Rahmen einer Haushalts- und Jagdhaftpflichtversicherung erfolgen.

Gewünschte Zahlungsmethode:

- Zahlschein
- Bar
- Einzugsermächtigung lt. Beilage SEPA Mandat

- Ich erkläre sämtliche Angaben vollständig und nach bestem Gewissen gemacht zu haben.
- Mir ist bekannt, dass die Nichteinhaltung bzw. nicht rechtzeitige Anmeldung eines Hundes und die Nichteinbringung oa. Unterlagen eine Verwaltungsübertretung darstellt, welche § 15 Steiermärkischen Hundeabgabengesetz 2013 mit Geldstrafen von bis zu 4.000,00 € zu bestrafen ist.

Ort, Datum

Unterschrift